

## Merkblatt zur telefonischen Krankmeldung

Um die Ausbreitung des Coronavirus durch die Reduzierung persönlicher Kontakte zu verlangsamen, ist es vorübergehend gestattet (voraussichtlich bis Ende Dezember 2020), Patienten mit leichten Erkältungsbeschwerden eine Arbeitsunfähigkeit nach telefonischer Schilderung der Symptome *ohne direkten Arztkontakt* zu bescheinigen.

### Bitte beachten Sie hierzu die folgenden Hinweise:

- Hinter *jeder* Erkältungskrankheit steckt möglicherweise eine Coronavirus-Infektion! Wenn Sie sich telefonisch krankschreiben lassen, ist die Durchführung eines Tests nicht möglich und das Virus kann so weder ausgeschlossen noch bestätigt werden.
- Wenn Sie auf eine telefonische Anfrage hin krankgeschrieben wurden, verhalten Sie sich bitte so, als ob Sie eine Coronavirus-Infektion hätten; d. h. begeben Sie sich freiwillig in Quarantäne oder reduzieren Sie den Kontakt mit anderen Menschen auf das absolut notwendige Maß!
- Vermeiden Sie auf jeden Fall den Kontakt zu Personen mit chronischen Erkrankungen oder Menschen, die ihrerseits viel Kontakt mit solchen Personen haben (z. B. medizinisches Personal, Altenpflegekräfte, Kinderbetreuungskräfte, Lehrpersonal etc.)
- Melden Sie sich telefonisch unter 04956-3222 in der Praxis, wenn sich ihr Befinden verschlechtert oder nicht in einem erwartbaren Zeitrahmen verbessert!
- Sehen Sie von *unangemeldeten* Praxisbesuchen ab, um im Falle einer Coronavirus-Infektion die anderen Patienten nicht zu gefährden! Verzichten Sie in diesem Fall auch auf eine Online-Terminbuchung und melden Ihren Besuch *immer* telefonisch unter 04956-3222 an.

Das gesamte Praxisteam wünscht Ihnen eine baldige Genesung und steht gerne für alle Rückfragen zur Verfügung!